

„Fahrplan“ zur Gründung von Mittelschulen/Mittelschulverbänden

Damit auch die ersten Mittelschulen und Mittelschulverbände zum Schuljahr 2010/2011 ihre Arbeit aufnehmen können, müssen eine Vielzahl von Vorbereitungen getroffen werden. Wir möchten den Schulaufwandsträgern und Schulen hiermit einen groben „Fahrplan“ an die Hand geben, damit die notwendigen Verfahrensschritte für die Einrichtung von Verbänden bzw. die Verleihung der Bezeichnung Mittelschule rechtzeitig erfolgen können.

Der „Fahrplan“ dient als Orientierung für diejenigen Schulaufwandsträger und Schulen, die mit ihren Vorbereitungen bereits so weit gediehen sind, dass sie schon zum Schuljahr 2010/2011 Mittelschule bzw. Mittelschulverband werden können und wollen.

Wer mit seinen Vorbereitungen noch nicht soweit ist, oder erst zu einem späteren Schuljahr Mittelschule bzw. Mittelschulverband werden will, kann dies tun. Qualität geht immer vor Geschwindigkeit. Zeitdruck besteht also nicht.

Das Gesetz, das die Einrichtung von Verbänden ermöglicht und die Bezeichnung „Mittelschule“ zulässt, wird voraussichtlich am 01.08.2010 in Kraft treten. Derzeit ist der Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung. Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Bayerischen Landtag soll bis Mitte Juli 2010 erfolgen.

Bei den folgenden Daten handelt es sich um Richtwerte, die mit den Regierungen abgestimmt sind:

Informationen zu den durch die von den Schulaufwandsträgern und Schulen notwendig einzureichenden Antragsunterlagen (durch die Regierung)	bis Ende März 2010
Absprachen in den Regionen / Vorbereitung der Verbände	bis März/April 2010
Beteiligung des Schulforums	März/April 2010
Abschluss der Vereinbarung (mit Zustimmungserklärung der Schulen)	bis März/April 2010
Einholung der Zustimmung aller Gemeinden im Verbundgebiet	bis März/April 2010

Antrag der Verbundmitglieder über das Staatliche Schulamt an die Regierung (ggf. mit Antrag Aufteilung einer Vollschule in eine Grundschule und Hauptschule)	Eingang Schulamt spätestens 30.04.2010 Eingang Regierung spätestens 10.05.2010
Erklärung der Regierung, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Schulverbund und die damit einhergehende Sprengelgestaltung bestehen.	bis Ende Mai 2010
Bestellung des Verbundkoordinators und Einführung in dessen Aufgaben durch die Regierung unter Beteiligung des Schulamtes	bis Ende Mai 2010
Verteilung der Budgets durch das Schulamt und Planung der Klassenbildung durch Verbundkoordinator	ab Mai/Juni/Juli 2010
Beginn Anhörung im schulorganisatorischen Verfahren (ggf. Anhörung über das Staatliche Schulamt); bei Einvernehmen abgekürzte Anhörungsfristen	spätestens 10.06.2010
Sitzung des (noch informellen) Verbundausschusses	Juni/Juli 2010
Voraussichtliches Inkrafttreten des Gesetzes und der begleitenden Rechtsvorschriften	01.08.2010
Inkrafttreten der schulorganisatorischen Verordnung	mit Wirkung zum 01.08.2010
Verleihung der Bezeichnung	mit Wirkung zum 01.08.2010